

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers und der bevollmächtigten Person ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

2. Einverständniserklärung zur Erteilung von Auskünften über evtl. vorhandene Rückstände bei Verwaltungsgebühren oder KFZ-Steuern

Die Zulassung eines Kraftfahrzeuges ist nur möglich, wenn keine Rückstände bei Verwaltungsgebühren aus vorausgegangen Zulassungen oder Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen bestehen. Auch bei bestehenden Kraftfahrzeugsteuerrückständen ist keine Zulassung möglich. Die Vollmachtgeberin / der Vollmachtgeber willigt daher ein, dass der bevollmächtigten Person gegebenenfalls mitgeteilt wird, dass rückständige Verwaltungsgebühren oder Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen. Über die Höhe der ggf. bestehenden Rückstände darf der bevollmächtigten Person keine Auskunft erteilt werden. In diesen Fällen wird die Zulassung des Kraftfahrzeuges verweigert und die Halterin bzw. der Halter muss zunächst die Rückstände ausgleichen.

Ansprechpartner hierzu sind bei Kraftfahrzeugsteuerrückständen die Zollverwaltung und bei rückständigen Verwaltungsgebühren die Stadt Dortmund - Bürgerdienste - Zulassungsbehörde.

3. SEPA - Lastschriftinzugsverfahren

Bei Antragstellung zur Zulassung eines Kraftfahrzeugs muss ein besonderer Vordruck zum Lastschriftenverfahren (sogenanntes SEPA-Mandat) verwendet werden.

Dieser Vordruck ist unter der Seite www.zoll.de abrufbar.

In dem Vordruck ist die IBAN (internationale Kontonummer) und die BIC (internationale Bankleitzahl) anzugeben. Diese sind auf den Kontoauszügen oder auch auf neueren EC-Karten zu finden. Wichtig ist, dass der Vordruck im Original mit der eigenständigen Unterschrift der Kfz-Zulassungsbehörde vorgelegt wird, da dieser in Papierform an die Zollverwaltung weitergeleitet werden muss.

Zulassungsanträge ohne den vollständig ausgefüllten originalen Lastschrifteneinzug mit Unterschrift des Kontoinhabers und des Halters werden nicht bearbeitet. Wenn Kontoinhaber und Halter identisch sind, müssen trotzdem zwei Unterschriften auf dem SEPA-Mandat geleistet werden. Des Weiteren wird von jedem Unterschriftsleistenden die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (oder dessen Kopie) benötigt.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus und unterschreiben Sie ihn. Die Halterin bzw. der Halter erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschrift-Einzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb eine neue Lastschrift-Einzugsermächtigung erteilen.
3. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte **dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Zollverwaltung** mit. Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.

Eine Vollmacht zur Unterschrift auf dem SEPA-Mandat ist ausdrücklich nicht möglich!

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin / zukünftiger Halter)
Anschrift

Herrn / Frau / Firma **als Bevollmächtigte(n)**

Name, Vorname
Anschrift

Das nachstehende Fahrzeug für mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges (reserviertes) amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der / dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung verhindern.

Des Weiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass der / dem Bevollmächtigten gegenüber Auskunft hinsichtlich eventueller Kostenrückstände erteilt werden darf, die im Zusammenhang mit einer vorausgegangenen Zulassung oder Außerbetriebsetzung eines meiner Fahrzeuge entstanden sind.

3. Anlage

- amtlicher Lichtbildausweis (Kopie auch möglich) der/des Vollmachtgebenden
- amtlicher Lichtbildausweis der/des Bevollmächtigten
- **SEPA-Lastschriftmandat** zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Ort

Datum

Unterschrift